

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

68 (10.6.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 68.

Samstag, den 10. Juni

1854.

Erkenntniß.

[533] N^{ro}. 9534. Da sich die Con-
scriptionspflichtigen Franz Karl Traß von
Wollenberg und Sebastian Brenner von
Untergimpern auf die diesseitige Aufforde-
rung vom 21. Dezbr. v. J., N^{ro}. 21,321,
nicht gestellt haben, werden sie unter Ver-
fällung in die Kosten des bad. Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und je-
der in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt.
Neckarbischofsheim, den 3. Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

vd. Kuhn.

[528] N^{ro}. 9437. Kanonier Christian
Klemp von Rapp nau hat sich am 23.
v. Mts. aus der Garnison entfernt und
ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Der-
selbe wird aufgefordert, sich binnen sechs
Wochen dahier oder bei seinem Regiments-
kommando zu stellen, widrigenfalls er un-
ter Verfallung in die Kosten des badischen
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und
in eine Strafe von 1200 fl. verfallt würde.

Signalement: Alter 20 $\frac{3}{4}$ Jahre,
Größe 5' 6" 3", Körperbau stark, Farbe
des Gesichts gesund, der Augen blau, der
Haare schwarzbraun, Nase groß. Klemp
trug bei seiner Entfernung grau leinene
Hosen, eine Stubenjacke und eine Dienst-
mütze. Letztere beide Kleidungsstücke sind
von blauer Kirisai.

Neckarbischofsheim, den 2. Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[535] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

N^{ro}. 9670. Der Sattlergeselle Fried-
rich Kumpf von hier will nach Amerika
auswandern. Etwaige Ansprüche an den-
selben sind am:

Dienstag den 20. Juni l. J.,
früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzu-
melden.

Neckarbischofsheim, den 7. Juni 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[534] Sinsheim.

N^{ro}. 13,598. Gr. Stiftsverwaltung
dahier hat unterm 12ten Mai 1853 von

Sonnenwirth Friedrich Rupprecht von
Hasselbach folgende auf Aderbacher Ge-
markung gelegene Grundstücke gekauft:

- 1) 62 $\frac{2}{10}$ Ruthen Acker auf der Hen-
zerthöhe, neben Bürgermeister Bez
und Balthasar Bauer.
- 2) 2 Viertel 70 $\frac{2}{10}$ Ruthen Acker am
Bärlsacker, neben Balthasar Bauer
und Johann Fleck Wtb.
- 3) 2 Viertel 81 $\frac{2}{10}$ Ruthen Acker am
Kohlwald vorwärts, beiderseits An-
stößer.
- 4) 3 Viertel 44 $\frac{2}{10}$ Ruthen Acker im
Wolfsloch, neben Rosine Rupprecht
und Mathäus Bauer.
- 5) 3 Viertel 25 $\frac{2}{10}$ Ruthen Acker im
Hörnle, neben Rosine Rupprecht
und J. Lipp.
- 6) 17 $\frac{2}{10}$ Ruthen Krautgarten, neben
Johann Adam Bez und Christian
Kafis Wtb.
- 7) 17 $\frac{2}{10}$ Ruthen Krautgarten, neben
Johann Adam Bez und Johann
Adam Bauer.

Der wirkliche Flächengehalt der verkauf-
ten Grundstücke differirt mit dem Inhalte
des Lagerbuchs und das Ortsgericht ver-
weigert die Gewähr der verkauften Grund-
stücke, weshalb von Seiten der Erben des
Verkäufers der Antrag auf Einleitung des
öffentlichen Aufforderungs-Verfahrens nach
§ 736 des Pr. O. gestellt wurde.

Da das Gesuch als im Rechten be-
gründet befunden wird, so werden hiermit
alle diejenigen, welche Eigenthums —
frühere Pfand — Dienstbarkeits — oder
sonstige in den Grund- und Pfandbüchern
nicht eingetragene, auch sonst nicht be-
kannte dingliche Rechte, lehenrechtliche
oder fideikommissarische Ansprüche an den
bezeichneten Grundstücken haben oder zu
haben glauben, hiermit aufgefordert,
solche binnen drei Monaten geltend zu
machen, widrigenfalls dieselben dem neuen
Erwerber gegenüber als erloschen erklärt
werden.

Sinsheim, 29. Mai 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

Kapital auszuleihen.

[531] Bei hiesiger Gemeinde liegen
250 fl. Grundstockgelder gegen gerichtliche
Taxation zum Ausleihen bereit.

Kirchardt, den 6. Juni 1854.

Rentmeister Menold.

[526] Sinsheim.

Ankündigung.



Gantrichterlichem
Auftrage zu Folge
werden auf
Mittwoch den 21.
dieses,

Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier aus der Gantmasse
des † Michael Ries von hier versteigt
und dem erzielten Meistgebot sogleich der
Zuschlag ertheilt:

- 1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, Scheuer,
Stallung und Hofraithe, in der
Bürggasse dahier gelegen, einerseits
Ph. Körber jglt., anders. sich selbst
mit nachfolgendem Hause;
- 2) ein 2stöckiges Wohnhaus, Anbaulein,
vornen eine Werkstätte, mit gemein-
schaftlicher Einfahrt in das Haus
N^{ro}. 1 (das vordere Haus) an der
Bürggasse dahier gelegen, einerseits
Ph. Körber jglt., anders. Allment-
weg, nebst ungefähr 6 Ruthen Gar-
ten;

ferner

- 3) ein Acker in der Lettengrube von 1
Viertel 59 $\frac{2}{10}$ Ruthen;
- 4) ein solcher in der Burghelden von 1
Viertel 23 $\frac{2}{10}$ Ruthen und
- 5) ein Garten in der Holzau v. 26 $\frac{2}{10}$
Ruthen;

was anmit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Sinsheim, den 3. Juni 1854.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

[525] Rohrbach, Amt Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

Bei unterzeichneter Stelle liegen 600 fl.
Zehntablösungs-Gelder auf gute Versiche-
rung à 5 pEt. Zins zum Ausleihen bereit.
Rohrbach, den 30. Mai 1854.

Philipp Herbold, Rechner.

Kapital auszuleihen.

[529] Bei Unterzeichnetem liegen 400
Gulden Baufondsgelder nebst 100 Gulden
Pfundkapital gegen gesetzliches Unterpfund
und 5% Verzinsung zum Ausleihen bereit.
Steinsfurth, den 5. Juni 1854.

Interkalarverrechner Fischer.

Das neueste Stadium des Kirchenstreits.

In Folge der jüngsten Maßnahmen des Hrn. Erzbischofs hat die Großherz. Regierung sich genöthigt gesehen, denselben wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Anklagestand zu versetzen, und so das zu thun, wozu sie ohne Zweifel schon durch seinen ersten Hirtenbrief, der zum Haß und zur Verachtung der Autorität aufreizen mußte, berechtigt gewesen wäre. Vielsach ist ihr ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie es nicht damals schon gethan, sondern diejenigen verantwortlich machte, welche die Befehle vollzogen. Jedensfalls hat die Regierung damit einen Beweis gegeben, daß sie an die äußerste Grenze der Schonung und Rücksicht gegangen, ehe sie zu dem letzten aber nun unausweichlichen Schritte, der Gerechtigkeit den Lauf zu lassen und dem wiederholt und immer rücksichtsloser gekränkten Rechte seine Sühne zu verschaffen, sich entschloß. Sie mochte sich dabei der Hoffnung überlassen, daß der Hr. Erzbischof, unheilvollen Einflüssen sich entziehend, sich selbst wiederfinden und die Hand zu einem Frieden bieten werde, dessen Niemand mehr bedürftig ist, als die Kirche, da sie mehr als jemals in ihrem Bestande an die Unterstützung und die Kraft der Autorität des Staates gewiesen ist. Denn das mußte dem Hrn. Erzbischof klar sein, daß die Kirche, wenn sie auch in den Besitz aller von ihr jetzt in Anspruch genommenen äußern Machtbefugnisse, und nur von solchen handelt es sich, gesetzt würde, sie darum weder fähiger würde, das Reich Gottes zu erweitern, noch sich selbst, noch dem Staate eine stärkere Stütze zu sein in dem Kampfe gegen die bösen Mächte, welche dem Staate, wie der Kirche gleich feindselig gegenüber stehen. Und diese Einsicht konnte der Herr Erzbischof sich so leicht verschaffen; er durfte ja nur den Blick auf das Oberhaupt der Kirche richten. Hat dieses nicht alle die Rechte in seinem Staate, die er in Anspruch nimmt, und steht es deswegen besser um die sittlichreligiöse Bildung seiner Unterthanen, als um die der Katholiken Badens, ganz Deutschlands? Im Gegentheil, viel, viel schlimmer. Und steht es um die Kraft, den Kirchenstaat gegen die Revolutionen zu schützen, besser, als bei uns? Auch hier ist es ja eine handgreifliche Thatsache, daß der heilige Vater ohne die Hilfe fremder Staaten keinen Tag sich in Rom halten könnte, und daß er mehr der Hilfe bedarf, als daß er sie geben könnte. Der Herr Erzbischof wird sich nicht zutrauen, daß er mächtiger sei, als der Papst. Da er aber zudem in Baden nicht souveräner Herr ist, wie der Papst im Kirchenstaat, da er Treue und Gehorsam geschworen hat dem Regenten und den Gesetzen des Landes, so ist er als Unterthan seines Fürsten um so weniger berechtigt, Ordnungen umzustossen, die er beschworen, die er bis zum Jahre des Anheils, 1848, selbst gehalten, deren Rechtsbeständigkeit und Wohlthätigkeit er selbst vielfach anerkannt hat; sie umzustossen in einer Weise, die leider nur zu sehr an die böse Zeit erinnert, die als der Ausgangspunkt der jetzt erhobenen, mit dem Bestande des Staats unverträglichen Forderungen zu betrachten ist. Die Regierung hat ihm Zeit gelassen, diese Erwägungen anzustellen, sie hat ihm wiederholt durch Männer, deren tadelfreier Katholizismus auch ihm bekannt sein muß, die Hand zum Frieden geboten. Er hat sie ausgeschlagen und neuerdings in Betreff der Pfarreibefugungen sich Eingriffe in die Rechte des Regenten, wie in Betreff des Stiftungsvermögens sich Eingriffe in das Eigenthum der Gemeinden erlaubt, die nur eine solche Regierung sich gefallen lassen konnte, die gleich pflichtvergessen gegen den Regenten, wie gegen das Volk zu handeln fähig gewesen wäre.

Der Streit ist jetzt auf einen Punkt gediehen, wo es sich fragt, ob es einem Unterthanen des Regenten erlaubt ist, diesen seit Jahrhunderten unbefrührten Rechte zu entkleiden, dem Staate jede Kontrolle über die Verwendung der Stiftungsgelder, die unter seinen Schutz gestellt sind und ohne diesen Schutz, wie vielfache Erfahrung zeigt, sehr wenig gesichert sind, zu entziehen und in Geltendmachung solcher nie besserer Rechte zu Mitteln zu schreiten, welche die Moral selbst des Heidenthums verwirft,

welche mit keiner Staatsordnung vereinbar sind und das Land geradezu der Anarchie preisgeben würden, wenn man nicht endlich die gesetzlichen Mittel einer Autorität, die von Gottes und nicht des Bischofs Gnaden ist, aufböte, und dem Vorschreiten auf einer Bahn Einhalt zu thun, auf welcher man nur mit dem tiefsten Schmerze einen Mann wandeln sieht, der aus einem langen Lebensberufe wissen sollte, daß die Fürsten Badens die religiösen Interessen der Katholiken stets nur gefördert haben, und daß die äußern Verhältnisse von Staat und Kirche nicht nach protestantischen Begriffen geordnet sind, sondern nach den Grundsätzen, welche auch für katholische Fürsten maßgebend sind, wie sie es waren zu den Zeiten, wo das Breisgau unter österreichischem Scepter stand. Ja, die Regierung will dem Hrn. Erzbischof viel mehr geben, als die Kirche je seit Jahrhunderten gehabt hat.

Wenn es nichtsdestoweniger jetzt so weit gediehen ist, daß in unserem Lande, wo Alle nur Einem Herrn und Einem Gesetze durch heiligen Eid verpflichtet sind, der Ruf erschallt, ob man zur Regierung oder zum Bischof stehen wolle, so glaubt man sich freilich in Zeiten versetzt, wo es heißt: Die Welf, die Waiblingen! Werden die eidestreuen Badener diesem Rufe der Zwietracht, der Empörung, der Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Ordnungen folgen? Nein, bei aller Ehrfurcht vor dem Manne, der das Unglück hat, so üblem Rathe zu folgen, werden sie die unendliche Langmuth der Regierung erkennen und ihr zu Seite stehen in dem Bemühen, den Staat vor einer Zerrüttung zu schützen, die nur den Feinden der Gesellschaft und den Feinden unseres Staates erwünscht ist. Baden hat zu beweisen, daß es ein lebensfähiger Staat ist, und diesen Beweis zu liefern, ist Sache jedes Badeners, der seinen Fürsten und sein Vaterland liebt.

Die Zeit ist da, wo gesprochen und gehandelt werden muß. Ein entschieden ausgesprochener Wille, fest dem beschworenen Gesetze treu zu sein, von dem kein Priester entbinden kann, wird dem Regenten zur Seite stehen und bald die verirrtten Geister auf den Weg zurückbringen, auf dem sie Führer und nicht Verführer sein sollten. (Frbgr. 3.)

Das Großh. bad. Regierungsblatt No. 28 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Kön. Hoheit des Regenten. Dienstinrichten. (Schon mitgetheilt.) Höchstlandesherrliche Verordnung, die Organisation der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung betr.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, die Verleihung des Advokatentitels an Rechtsanwalt Gräffe in Schopfheim betr. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, wonach der Ingenieurkandidat R. Baumeister von Karlsruhe nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden ist. Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums, die Abfertigungsbefugnisse des Nebenzollamts I. zu Lörrach, und die Verbrennung eingelöster Staatsschuldspapiere betr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Ferner wurden von Beschlagnahme und Vernichtung betroffen: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland von G. Philipps und G. Görres. 33. Bd. 10. Heft; Sonntagsblatt für das christliche Volk Nr. 21; Christlicher Pilger Nr. 20, 21; Mainzer Journal Nr. 110, 119.

* Im Laufe des Monats Mai sind 3836 Auswanderer über Mannheim passirt, somit seit Anfang dieses Jahres 15,869.

Aus der badischen Pfalz. In dem Pfarrhause zu R. mußte wegen beharrlicher Renitenz des Pfarrers die Stiftungskasse im Beisein der Gendarmerie abgeholt werden. Die Haushälterin

des Pfarrers stürzte auf einen ruhig im Hofe stehenden Gendarmen wie eine Furie los, machte ihm Vorwürfe über seine Mithilfe bei dieser Sache, drohte mit Interdikt und Exkommunikation, und stellte ihm die furchtbarsten Höllestrafen in Aussicht. Der Gendarm erwiderte aber ganz gelassen: „Namsell, seien Sie darüber ganz ruhig, wir Gendarmen bekommen unsern eigenen Himmel“, worauf sich die erbohte Schöne ganz verblüfft zurückzog. Diese Anekdote, welche zeigt, was für Auxiliärtruppen die bischöfliche Partei beizuziehen sich nicht scheut, hat im Orte N. allgemeine Heiterkeit erregt.

Kastatt. Da von der mannheimer Besatzung 1 Bataillon und 1 Schwadron nach dem Odenwald und Tauberggrund zur Bestrafung der geistlichen Wähler ausgerückt sind, ist es nöthig geworden, die von dort nach Bruchsal kommandirte Kompagnie zurückzuziehen. Es wird nun von dem hiesigen 2. Infanterieregiment die 1. Kompagnie v. Böcklin zur Bewachung der bruchsaler Strafanstalten von hier abmarschiren.

Freiburg. Wie man allgemein hört, haben die beiden Anwälte des Erzbischofs zur Einreichung der Vertheidigungsschrift eine Frist von 4 Wochen erhalten, und dürfte die Verhandlung dieses Prozesses noch einige Zeit ausgesetzt bleiben.

* Im Amtsbezirke St. Blasien haben sich sämtliche Stiftungsvorstände entschieden für das Gesetz und die Regierung ausgesprochen, und findet sich fast bei der ganzen Bevölkerung gar keine Sympathie für die bischöflichen Forderungen, wenn gleich es an Machinationen einzelner übelgesinnter Geistlichen nicht fehlt. Die Zahl der Letzteren ist jedoch nur sehr gering und schließt theilweis solche in sich, die schon längst von einem Extrem zum andern springen, und mit Nichts zufrieden sind; ihr Anhang ist kaum nennenswerth, und umfaßt nur Einfältige im Geiste und Solche, die ihren Profit bei der Sache haben. Die Letzteren sind Persönlichkeiten, welche nirgends Achtung genießen.

* Im August dieses Jahres werden die Bevollmächtigten des Zollvereins zu einer Konferenz in Darmstadt, welche Stadt in der letzten Zollvereinskonferenz bekanntlich als Ort der nächsten Zusammenkunft bezeichnet worden, zusammentreten. Die Vertheilung und Berechnung der Zollvereinsinkünfte werden den hauptsächlichsten Gegenstand der bevorstehenden Darmstädter Konferenz bilden.

* Den großh. hess. Unteroffizieren und der Stockmannschaft ist eine Ordre des Kriegsministers zugegangen, mit ihren Geliebten sich nicht öffentlich auf Spaziergängen zu zeigen.

* Der Katalog der Münchener Industrie-Ausstellung wird die Namen von 6600 Ausstellern erhalten und durchschnittlich werden 10 Gegenstände auf einen Namen kommen.

* Man ist abermals einer Diebsbanne in Köln auf die Spur gekommen, die aus Kindern von 9 bis 14 Jahren organisiert war. Bis jetzt sind 10 dieser jugendlichen Verbrecher inhaftirt worden.

* Der Kölner Männergesangsverein ist von England, ruhm- und lorbeerbeladen, wieder heimgekehrt. Auch die Geldeinnahmen sollen das Doppelte der ersten Reise übersteigen.

* Sr. Maj. der König von Preußen ist mit dem Ministerpräsidenten, Hrn. v. Manteuffel, nach Tetschen in Böhmen abgereist, um dort mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen, welcher von dem Grafen Buol-Schauenstein begleitet sein wird.

* Verfa (Städtchen a. d. Berra) wurde vorlestern Freitag von einer Wasserhose hart mitgenommen. Viele Häuser wurden zertrümmert und weggespült; Menschen und Thiere kamen um. Ein Mann fand, als er von auswärts nach Hause kam, seine ganze Familie todt!

* Der durch die Lebensrettung Sr. Maj. des Kaisers bekannt gewordene Wiener Bürger Joseph Ritter v. Ertenreich hat vom Papste das Ritterkreuz des St. Gregor-Ordens erhalten.

* Die zwischen Oesterreich und dem päpstlichen Stuhl schwelenden Unterhandlungen wegen eines Konkordats sollen noch zu

keiner Einigung geführt haben und einstweilen deren gänzlicher Stillstand zu erwarten sein. Grund zu dieser Verzögerung sollen namentlich Differenzen geben, welche in Bezug auf die Ehedindernisse hervortreten.

* Die auf die Räumung der Donaufürstenthümer sich beziehende Note ist am 3. Juni von Wien nach St. Petersburg abgegangen. Das dortige Kabinet wird dadurch eingeladen, zu bestimmen, wann die Räumung zur Ausführung kommen werde.

* Die pens. österr. Offiziere werden aufgefordert wieder in Dienst zu treten; schon haben sich über 300 gemeldet.

* Der nach Berlin gesendete österr. General Meyerhofer hat, wie verlautet, den Auftrag, wegen Aufstellung einiger preuß. Armeekorps gegen Rußland das Nöthige zu verabreden.

* Der österr. Militärkordon gegen Tessin soll aufgehoben werden.

* Die Matrosen der eingebrachten russischen Prisen fahren fort, sich bei der britischen Handelsmarine anwerben zu lassen. Diese Leute, die auf russischen Schiffen 13 bis 14 Schilling monatlichen Gehalt haben, sind überglücklich, jetzt 3 bis 4 Pfd. St. monatlich verdienen zu können, und danken dem Himmel, in Gefangenschaft gerathen zu sein.

* Die englische Admiralität hat den Entschluß gefaßt, eine Dampfregatte, den „Vulcano“, als vollständige Werkstätte für Ingenieure auszurüsten und nach der Dniez zu schicken. Sie wird Alles an Bord mit sich führen, was zur Ausbesserung von Schiffsmaschinen nöthig ist, so daß beschädigte Schiffe nicht erst nöthig haben werden, der Reparatur wegen in einen Hafen einzulaufen. Es ist dies das erste Mal, daß eine Flotte von einer schwimmenden Werkstätte begleitet wird. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist nur eine Stimme.

* Die Engländer holten sich jüngst aus dem Hafen von Liebau abermals 10 russ. Handelsschiffe, ohne auf den geringsten Widerstand zu stoßen.

* Die engl. Armee im Orient erhält leichtere, dem dortigen Klima angemessenere Uniformen.

* Die Flotten im schwarzen Meer bereiten sich zu einem ernstlichen Angriff auf Sebastopol vor.

* König Ditto von Griechenland hat die Neutralitätsklärung unterzeichnet.

* Wie verlautet, ist Silistria deblokirt. Man will in Paris wissen, der schwedische Gesandte verlasse Petersburg.

Die Festung Silistria.

Silistria bildet ziemlich genau die Hälfte eines Kreises, dessen Durchmesser von 2000 Schritt nach der Donau zurückgekehrt ist. Der Platz wird von zehn Fortifikationsfronten, jede 550 Schritt lang, umschlossen. Während des Feldzugs von 1828 und 1829 hatte derselbe, außer einigen leicht aufgeworfenen Logements vor den Thoren der Festung, keine andern Außenwerke, als die Schanzen Liman- und Tschengell-Labiasli, welche den Anschluß an die Donau bilden und hauptsächlich zur Bestreichung des Flusses bestimmt sind. Das Glacis war 2—4 Fuß hoch, der Graben 8—10 Fuß tief eingeschnitten. Escarpe und Contrescarpe waren in dieser Höhe mit Kalkstein revetirt. Auf der erstern erhob sich die 8 Fuß hohe, 20 Fuß starke Brustwehr, welche an der innern Böschung mit einer Palisadenreihe besetzt war. Die sehr steile, äußere Böschung der Brustwehr der Bastionen war mit Flechtwerk aufgesetzt, die der Courtine mit Rasen bekleidet. Die Bastionen faßten zehn Geschütze, welche durch Scharten schossen, von denen auf jeder Face vier, in der Flanke aber nur eins standen. Die Bestreichung der ohnehin so kurzen Grabenlinien war daher sehr schwach. Nach der Wasserseite führten zwei, nach der Landseite eben so viele Thore, gegenwärtig aber nur eins, das Stambul-Kapu. Der Graben war auf keine Weise unter Wasser zu setzen, da die Sohle desselben über dem Do-

nauspiegel liegt und nirgends ein Bach in denselben einmündet. Wir erwähnen bei dem Interesse, welches augenblicklich Silistria einflößt, diese wenigen Details, weil in der Hauptsache der Charakter der eigentlichen Umfassungswerke Silistria's auch heute noch derselbe ist, wie in dem vorerwähnten Feldzuge. Allerdings hat man Angesichts des drohenden Krieges Vieles gethan, um die schadhast gewordenen Wälle und Gräben auszubessern und zu verstärken; vorzugsweise ist es die Anlage mehrerer aufgemauert neuer Forts, welche als selbständige Außenwerke dem Platze eine größere Haltbarkeit verleihen, als er je zuvor besessen. Im Süden von Silistria tritt nämlich das bulgarische Plateau, 200 Fuß hoch und vollkommen eben, bis nahe an die Donau heran und senkt sich nicht schroffer zu derselben herab, als daß man überall auf der Böschung sich noch mit Artillerie etabliren könnte. Von diesen Höhen überseht man auf 800 Schritt von der südlichsten Bastion entfernt vollkommen das ganze Innere dieser Festung bis zum Fuße der gegenüberliegenden, der Donau zugekehrten Rehlseite. Auf jenen Abhängen etablirten die Russen im vorigen Feldzuge, kaum 600 Schritte vom Hauptwall entfernt, ihre Batterien und beschossen die Werke nicht nur im Rücken, sondern enfilirten sich auch zum Theil der Länge nach. Hier lag deshalb die schwache Seite der Festung, und hier wählten deshalb die Russen, deren eingeebnete Schanz- und Belagerungsarbeiten man zum Theil heute noch erkennt, während der Belagerung von 1829 ihre Angriffsfronte. General Kuzkowski, bei den Türken Muchlis-Pascha genannt, erkannte sehr wohl, daß, so lange nicht auf den die Festung dominirenden bulgarischen Höhen einige selbständige, starke Werke angelegt würden, der Platz selbst unhalbar sein würde. Ihm, dem das Heer der Pforte, namentlich dessen vorzüglichste Waffe, die Artillerie, Das verdankt, was es ist, gelang es, das als unumgänglich nothwendig Erkannte durchzuführen, und so wurde der Bau zweier massiv aufgemauert, mit bombenfesten Räumen und wohlgedeckten Batterien versehener detachirter Forts im Süden von Silistria, ungefähr 800 Schritt vom Hauptwall entfernt, in den letzten Jahren begonnen und vollendet und somit die schwächste Seite in die stärkste umgewandelt. Da bei der Breite der Donau von ungefähr 1000 Schritt das Feuer vom jenseitigen Ufer, ungeachtet es etwas tiefer liegt, als das diesseitige, dem Platz sehr lästig werden muß, so hat man hier wohlweislich die am meisten exponirten Werke aus Lehmerde aufgeführt, und dieselben mit Flechtwerk und Rasen gut revetirt, und im Augenblick ist man, um jedem brüsken Coup der Russen von der Wasserseite aus nachdrücklich begegnen zu können, damit beschäftigt, einige Blockhäuser und Erdwerke auf dem zwischen der Donau und der Nordfronte der Festung gelegenen, ungefähr 150 Schritt breiten Raume zu erbauen, um hiedurch eine bessere Verstärkung dieses Terrains und eine hartnäckigere Grabenvertheidigung zu erzielen. Zwar fehlt es Silistria an ausreichenden bombenfesten Räumen; allein die Türken sind gewohnt, dergleichen sich durch Eingrabungen und Eindeckungen in die Wälle zu verschaffen, in welchen auf gleiche Weise auch die Munitionsvorräthe untergebracht werden. Wenn schon ein großer Theil der Bewohner mit seinem werthvollern Eigenthum den stündlich der förmlichen Einschließung entgegengehenden Platz verlassen hat, so ist doch ein großer Theil der wehrfähigen Mannschaften derselben zurückgeblieben, um im Verein mit der aus zwölf regulären Regimentern bestehenden Besatzung sich an der Vertheidigung des reichlich mit einer schweren und trefflich bedienten Artillerie versehenen Platzes zu betheiligen. Kommandant desselben ist Mussa Pascha, unstreitig einer der besten höheren Offiziere der Pforte; die Leitung der artilleristischen Angelegenheiten steht unter dem Leutnant Kracht, einem der preussischen Artillerie-Instrukturoffiziere im Dienste der Pforte. Die Belagerung von Silistria im Jahr 1828 mißlang bekanntlich gänzlich, und die Russen mußten mit dem Beginn des Winters einen, besonders an Artilleriematerial sehr ver-

lustvollen Rückzug antreten. Die unumgänglich nothwendige Wegnahme dieses Platzes nöthigte die Russen zu einem ferneren Feldzuge im Jahr 1829. Die zweite Belagerung von Silistria begann Mitte Mai 1829, und am 29. Juni kapitulirte der damalige Kommandant, Sert Mohamed Pascha. Die Festung hatte seit der Einschließung 44, seit Anlegung der ersten Parallele 35, nach Vollendung der dritten Parallele 25, und, nachdem durch die ungeheuern Minensprengungen ein Sturmrechter Aufgang gebildet worden, noch neun Tage sich gehalten. Dennoch war es nicht zum eigentlichen Sturme gekommen, der bekanntlich auf türkischen Breschen zu den mörderischsten Gefechten führt, sondern der Kommandant kapitulirte in Folge des Eindruckes, welchen die für die Türken unglückliche Schlacht bei Kulewtscha auf ihn ausübte. Bei der angeedeuteten größern Haltbarkeit des Platzes, in welchem 1829 außerdem nur drei reguläre Regimenter lagen, läßt sich annehmen, daß sich derselbe diesmal mindestens 7 bis 8 Wochen gegen eine regelmäßige Belagerung der Russen halten wird: ein Umstand, der für Kompletirung und Entwicklung der Streitkräfte der Allirten von großer Bedeutung ist. Bis dahin dürfte sich Omer Pascha auf die Defensiv beschränken, und selbst die äußerste Bedrohung von Silistria könnte ihn nur unter den allergünstigsten Chancen zu einer Offensivoperation bestimmen.

M i s z e l l e n.

— Im Jahre 1853 wurden in Preußen 85,161 telegraphische Depeschen befördert, welche eine Einnahme von 711,517 Fr. abwarfen. In der nämlichen Zeit beförderte die kleine Schweiz 80,498 Depeschen, welche 127,870 Fr. eintrugen. In Preußen hat eine Depesche den mittleren Werth von 8 Fr. 35 c., in der Schweiz trägt eine Depesche 1 Fr. 59 c. ein.

— Rabelais speiste einst bei dem Cardinal du Bellay zu Mittag; unter Anderm kam eine geröstete Lamprete auf den Tisch. Als er dies sah, schlug er mit seinem Messer auf den Rand der Schüssel und sagte: „Durae digestionis“ (schwer zu verdauen). Der Cardinal, der für seine Gesundheit sehr besorgt war, erschrock über diese Warnung und ließ die Schüssel an sich vorüber gehen. Auch von den andern Gästen rührte sie Niemand an, bis sie an Rabelais kam, der zuletzt saß; dieser verzehrte die ganze Lamprete mit sichlichem Wohlbehagen. „Wie“, rief der Cardinal voll Staunen, „Sie behaupten, diese Lamprete sei schwer zu verdauen und haben doch Nichts davon übrig gelassen?“ — „Nicht doch,“ lächelte Rabelais, „ich meinte, Monseigneur, nur die silberne Schüssel, an die ich schlug, nicht die Lamprete.“

— Zwei Engländer, die mit einander eine Rheinreise machten, waren auf dem Dampfschiffe so von Langeweile geplagt, daß sie ein neues geistreiches Spiel erfanden. Sie schlugen ein Stück Zucker in zwei Theile und Jeder legte ein Goldstück zu seinem Zucker. Auf wessen Zucker die erste Fliege erschien, der hatte das Spiel gewonnen.

(Fruchtpreise.) Durlach, 3. Juni. Weizen 23 fl. 48 kr., Kern 23 fl. 58 kr., Korn 17 fl. 7 kr., Gerste 14 fl. 30 kr., Haber 7 fl. 31 kr., Heu, per Centner, 54 kr., Stroh, 100 Geb. 10 fl.

Bruchsal, 3. Juni. Kernen 23 fl., Gerste 14 fl., Haber 6 fl. 40 kr., gem. Frucht 17 fl.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 23 $\frac{1}{2}$:24 $\frac{1}{4}$
Pisolen	9. 32-33	Engl. Souverains	11. 42:44
do. Preuß.	10. 5-6	Preuß. Thaler	1. 46 $\frac{1}{2}$:47
Holl. 10fl.-Stücke	9. 43:44	5 Frankenthaler	2. 20 $\frac{1}{2}$:21
Randbanknoten	5. 32 $\frac{1}{2}$:33 $\frac{1}{2}$	Preuß. Kass.-Sch.	1. 46 $\frac{1}{2}$:47